

Orientierung über die Schwierigkeiten der TRAFIPRO (Rwanda)

Die von der schweizerischen technischen Zusammenarbeit massiv unterstützte und aus konkursreifem Zustand neu aufgebaute Genossenschaft TRAFIPRO (Verwertung der Kaffee-Ernte und Vermittlung wichtiger Bedarfsgüter) ist zum Rückgrat der Wirtschaft des schönen, aber bettelarmen Landes Rwanda geworden (soweit die Wirtschaft der einheimischen Bevölkerung in Frage steht). Es war bisher unser Musterprojekt der technischen Zusammenarbeit und wurde auch von Entwicklungsfachleuten anderer Länder bestaunt. Bestaunt deshalb, weil Afrika als der Friedhof fehlgeschlagener Genossenschaftsexperimente gilt, aber die TRAFIPRO zu beweisen schien, dass man die Sache nur richtig anzupacken braucht, um doch zum Erfolg zu gelangen.

Vom Bundesrat bewilligte Kredite:

	<u>Pro 1964,</u> <u>1965, 1966</u>	Davon ausbe- zahlt bis <u>30.9.1966:</u>	<u>Neuer Kredit</u> <u>pro 1967:</u>
à fonds perdu (für schweiz.Experten)	900'000	747'014	500'000
Darlehen 3%, nach 3 Jahren Karenzzeit zu tilgen in 12 Jahres- raten (in Lokalwährung)	3'030'000	2'895'120	1'000'000
	<u>3'930'000</u>	<u>3'642'134</u>	<u>1'500'000</u>
Garantierung des Konto- korrentkredites der TRAFIPRO bei der United Oversea's Bank in Genf		1'000'000	

Der schweizerische Direktor der TRAFIPRO, Herr Rebord, vormals Direktor des Konsumvereins Neuenburg und bester Mann welscher Zunge, den uns der VSK zur Verfügung stellen konnte, hat nun ~~aber~~ die TRAFIPRO in eine Geldklemme hineinmanövriert durch folgende Fehl-
dispositionen:

1. Trotz Gewissheit über die Abwertung des Rwandafrankens (am 1. April 1966) sind die Verkaufspreise der TRAFIPRO vorher nicht erhöht worden, d.h. es wurde ihr verunmöglicht, aus dem Verkaufserlös die gleiche Warenmenge wieder zu beschaffen. Rebord beziffert das "shortage" auf 30 Mio. Rwandafrancs = 1,33 Mio. Schweizerfranken. (Fast 2 Monatsverkaufserlöse).

- 2 -

2. In Verkennung der Auswirkungen einer Abwertung glaubte Rebord, dass die Nachfrage nach der Abwertung stark zunehmen werde, nicht nur betragsmässig (zu höheren Preisen), sondern auch mengenmässig. x Er tätigte deshalb stark übersetzte Wareneinkäufe die nicht mehr rückgängig gemacht werden können und wahrscheinlich zum grossen Teil bereits eingetroffen sind (auf dem Zollamt in Kigali). In Wirklichkeit zeigte sich aber, dass die Verkaufsumsätze, die normalerweise monatlich 20 Mio. Rwandafranken erreichten und von denen Rebord meinte, dass sie auf 30 Mio. Rw. Fr. steigen ^{würden}, auf etwa 15 Mio. Rw. Fr. zurückgingen (ca 670'000 schweizer Fr). Die TRAFIPRO sitzt also auf zu hohen Warenvorräten, die sie nur allmählich liquidieren kann, aber sofort bezahlen muss.
3. Es wurde unterlassen, eine wirksame Finanzkontrolle einzurichten. Der Motorfahrzeugexperte der KTA, der kürzlich aus Rwanda zurückkehrte, berichtet z.B. über die Situation bei dem von der TRAFIPRO eingesetzten Migros-Verkaufswagen (beiläufig):

"Die National-Registrierkasse hat sich nicht bewährt; die Kassa-Schublade ist viel zu klein. Nach einer Woche Einsatz des Verkaufswagens kommen die Verkäufer und der Fahrer mit einem Köfferchen Noten und einem 5 Liter-Plastikbehalter voll Münzen zurück".

Gelegenheit macht Diebe, auch in Rwanda. Es scheint zu immer grösseren Diebstählen, Unterschlagungen und Fälschungen gekommen zu sein, von denen Herr Rebord nichts bemerkte, bis ihn der Staatspräsident darauf aufmerksam machte, wie hoch die daher-rührenden Verluste sind, ist vorläufig unbekannt, doch hält es Rebord nicht für ausgeschlossen, dass sie 8 Mio. Rwandafrancs = 350'000 schw. Fr. erreichen könnten.

Was tun? Nichts unternehmen würde ~~nicht nur~~ bedeuten, die während mindestens einem halben Jahr illiquide bleibende TRAFIPRO in Konkurs zu treiben und damit das Ansehen der Schweiz in Rwanda, (wo immerhin auch der Erzbischof Schweizer ist), in Zentral- und Ost-Afrika aufs schwerste zu diskreditieren, ~~sondern~~ ^{Ausserdem} würde die United Overseas Bank in Genf, die Bundesgarantie bis 1 Mio. Fr. beanspruchen. Diese Bank hat der TRAFIPRO einen Konto**kor**rentkredit ~~von~~ ^{Von} 2 Mio. schw. Franken eingeräumt zur Finanzierung der Wareneinfuhren bis zur Ankunft im Zollamt Kigali ^{(weil} die Notenbank von Rwanda die ausländischen Devisen zur Bezahlung

der Importwaren erst gegen den Nachweis ihrer Verzollung zur Verfügung stellt). Die Verschiffungsdokumente bleiben zwar als Pfand bei der Bank, doch war sie zu der an sich sehr vorteilhaften Kreditgewährung nur unter der Bedingung bereit, dass der Bund für allfällige Verluste eine Garantie von 1 Mio.Fr. leistet. Der Bundesrat hat dies denn auch beschlossen.

Unter diesen Umständen ist es zweifellos vorzuziehen, der TRAFIPRO nochmals beizuspringen und über den Berg zu helfen. Vermutlich wird sie Mitte 1967 die Illiquidität überwunden haben.

Normalerweise würde man sich um einen ausreichenden Kredit in Rwanda selbst bemühen. Die dortige Banque Commerciale du Rwanda (eine Schwesterbank der United Overseas Bank in Genf) kann aber nicht helfen, weil ihr Kreditplafond auf Weisung des Internationalen Währungsfonds (welcher der Notenbank in Rwanda einen Stand by Kredit gewährt hat) beschränkt worden ist auf 100 Mio.Rwandafrancs (4,44 Mio.Schwe.Fr) und dieser Plafond längst erreicht ist. Es bleibt daher nur der Bund.

Rebord schlägt vor:

- a) Die United Overseas's Bank soll die Importe nicht nur bis zur Verzollung in Kigali finanzieren, sondern auch nach der Verzollung noch während 3 Monaten. Da die Bank in diesem Fall das Warenpfand verliert für die folgenden 3 Monate, ist sie zu dieser Erstreckung der Rückzahlung nur bereit, wenn der Bund seine Garantie auf 100% erhöht, d.h. von heute 1 Mio.Fr. auf 2 Mio.Fr.
- b) Aus dem für bestimmte Zwecke/bewilligten ^{vom Bundesrat} ~~Kredit~~ ^{Teil-} Kredit pro 1967 von 1 Mio.Fr. (Darlehen zu 3%, rückzahlbar nach einer Karenzfrist von 3 Jahren in 12 Jahrestanchen) sowie aus dem Kreditrest pro 1966 sollen 440'000 Fr. sofort flüssig gemacht ~~werden~~ und auf das Konto der TRAFIPRO bei der United Overseas's Bank in Genf einbezahlt werden.
- c) Das von der TRAFIPRO im Hauptort Kigali neu erstellte Haus mit 8 Zimmern oder Büros (es ist noch nicht ganz fertig) soll der Eidgenossenschaft verkauft werden zum Preis von 250'000 Fr.

Auf diese Weise sollen 1,7 Mio. Schw.Fr. = gegen 40 Mio.Rwanda-Fr. aufgetrieben werden, was nach Rebord genügt.

- 4 -

x (Soweit die übliche Zeitnot für Ueberlegungen Raum lässt (nötig wäre eine Ueberprüfung an Ort und Stelle, nicht nur der Buchhaltung sondern auch der Organisation und der ganzen Projekt-Konzeption), hat sich die Finanzverwaltung einverstanden erklärt mit den Massnahmen a) und b), unter der Bedingung, dass zum mindesten eine seriöse Buchprüfung stattfindet. Glücklicherweise konnte die eidg. Finanzkontrolle zu diesem Zweck Herrn Walter Hänni, Sektionschef Ia, zur Verfügung stellen, der zusammen mit Herrn Rebord am 13. Oktober nach Rwanda geflogen ist. Auf unsere Bitte, uns baldmöglichst zu orientieren, telegraphierte er: (an das Politische Departement, kurz vor der Sitzung des Bundesrates am Dienstag, den 18. Oktober): "Kein Grund zur Beunruhigung".

Deshalb sowie weil wir von Herrn Rebord selber eine gewisse Orientierung erlangen konnten, nicht aber gestützt auf den Bericht des Politischen Departements, glaubte die Finanzverwaltung dem Finanz- und Zolldepartement empfehlen zu dürfen, dem Antrag des Politischen Departements zuzustimmen.

Es ist aber klar, dass es mit den vom Politischen Departement beantragten vorübergehenden Notmassnahmen zur Milderung der Liquiditätskrise nicht sein Bewenden haben kann. Das Projekt TRAFIPRO bedarf einer besseren gedanklichen Durchdringung. Unter Herrn Rebord pflegte man ~~zu~~ stark den Genossenschaftsgedanken, um sich daran emporzuranken. Der ursprüngliche Sinn bestand aber nicht in der Konsumvereinsideologie, sondern in der Schaffung eines Instrumentes zur Erhöhung der Kaffeeproduktion (z.B. indem man nur solche Leute mit den vorteilhaften TRAFIPRO-Waren bedient, die ~~sich~~ ihre Kaffee-Pflanzung verdoppeln (heute unterhält ein "Bauer" im Mittel nur 40 Sträuchlein) und zur Ersetzung gewisser Importe durch Inlandprodukte (z.B. Fleisch, Butter, Getreide, Braugerste, Seife etc). Die Handelsbilanz von Rwanda sollte verbessert ~~werden~~ und der Abfluss von Handelsgewinnen durch die Inder und Araber vermindert, also auch die Zahlungsbilanz gestärkt werden. Vielleicht war es zwar nötig, zuerst einen ~~grossen~~ Goodwill beim ~~ganzen~~ Volk zu schaffen nach dem Rezept von Paul Klee: "Engel bringt das Gewünschte". Aber nun ist aus dem Knusperhäuschen

eine für rwandesische Verhältnisse riesenhafte Versorgungsorganisation geworden, die, wie figura zeigt, schon unter schweizerischer Leitung auf Schwierigkeiten stossen kann und die fast nicht mehr zu afrikanisieren sein wird. Vermutlich sollte das stolze Schiff oder wenigstens sein Rumpf in einzelne Abteile und Schoten unterteilt werden, damit, wenn eine davon voll Wasser läuft, die andern trotzdem weiterfunktionieren können. Also Aufgliederung der heutigen Risengenossenschaft in einen Club selbständiger Unternehmungen, in denen auch die Privatinitiative der Eingeborenen Platz finden könnte.

Im Ganzen gesehen neigt ~~aber~~ der Unterzeichnete nicht zu Pessimismus. Namentlich sollte Herr Rebord nicht als Sündenbock betrachtet werden. Er leistet mehr, als die meisten hier in Bern, und Uebermenschliches kann von niemandem verlangt werden. Er hat nach bestem Wissen und Gewissen gehandelt, offensichtlich unrichtig disponiert, aber das heisst nicht, dass das Projekt TRAFIPRO sich als Fehlspekulation erwiesen habe. Schwierigkeiten sind da, um überwunden zu werden, und im vorliegenden Fall sind diese Schwierigkeiten keineswegs entmutigend. Die TRAFIPRO muss weiterentwickelt werden.



19.Okt.1966

Ul